



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 13. Mai 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 23 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.....	5
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 – Gabelsberger Straße -	9
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 – Tiefenbruchstraße –	10
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße -.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Petar Manchev.....	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rani Saima	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Zafer Babaoglu	15
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Przemyslaw Muniowski	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Slagjan Illievski.....	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Asen Andreev	16
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Jennifer Hermann	17
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hassen Daowd.....	17
Öffentliche Zustellung für Viorel Avadanei	18
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Zoran Marinkovic	18
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mihail Kamberov	19
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) an die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, letzte bekannte Geschäftsanschrift Schulthenweg 1, 46514 Schermbeck, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning.....	19

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

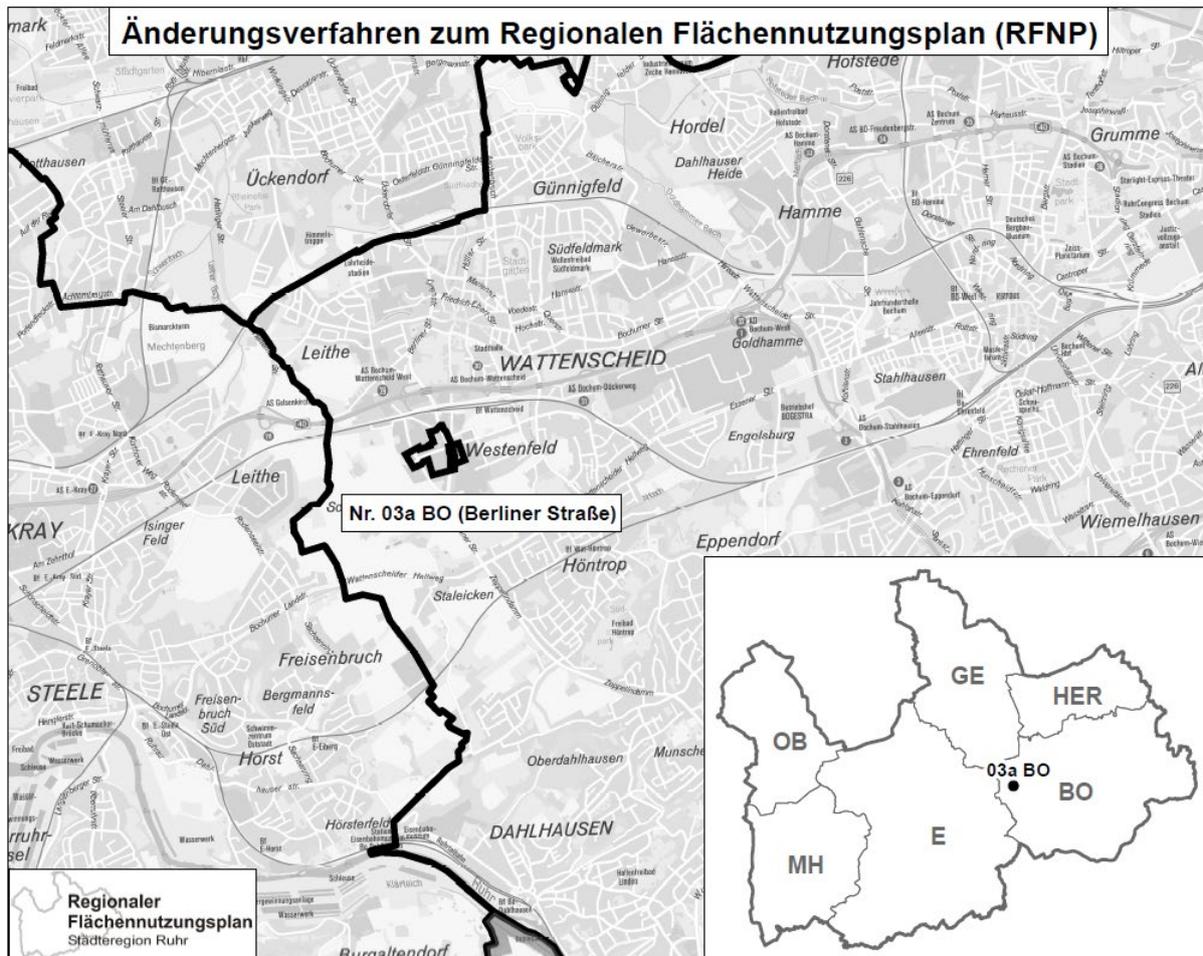
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.

Der Rat der Stadt Herne hat am 15.03.2022 beschlossen:

1. das Plangebiet der Änderung 03 BO (Berliner Straße / Ottostraße) in die beiden Verfahren 03a BO (Berliner Straße) und 03b BO (Berliner Straße / Ottostraße) aufzuteilen,
2. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
3. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 03a BO (Berliner Straße) zum RFNP durchzuführen.



Der ca. 8,4 ha große Änderungsbereich 03a BO befindet sich in Bochum im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid zentral in den Gewerbegebieten Wattenscheid West und Fröhliche Morgensonne. Er liegt beiderseits der Friedrich-Lueg-Straße und zu einem kleinen Teil westlich der Burgstraße sowie südöstlich der Kreuzung Berliner Straße / Friedrich-Lueg-Straße / Wilhelm-Leithe-Weg.

Der RFNP-Änderungsbereich umfasst zusammenhängende Sonderbauflächen – Sondergebiete, Großflächiger Einzelhandel – / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen. Es sind Einzelhandelsbetriebe, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe und Verkehrsflächen vorhanden.

Intention der RFNP-Änderung ist es, die dargestellten bzw. festgelegten Sonderbauflächen / Sondergebiete großflächiger Einzelhandel in Anlehnung an die Zielsetzungen des Masterplans Einzelhandel Bochum (zuletzt 2017 als „Nachjustierung 2017“ politisch beschlossen) aufzugeben und in „Gewerbliche Bauflächen“ / „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ zu ändern und die Flächen wieder für andere gewerbliche Nutzungen zugänglich zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 03a BO werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes sowie von Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Altlastenverdachtsflächen
- Bergbauliche Belange
- Bodendenkmalpflege
- Klimawandel / Klimaschutz
- Immissionsschutz

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 08.06. bis 08.07.2022 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Herne können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Foyer des Gebäudeteils B
Öffnungszeiten: montags bis freitags: 8:00 – 18:00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201/88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft in der Stadt Herne erteilt:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung: Herr Rogge (Tel. 02323/16 3015) und Frau Quast (Tel. 02323/16 3772)

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 08.07.2022 (einschließlich) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus Langekampstraße 36, 44652 Herne, E-Mail: joerg-peter.rogge@herne.de
E-Mail: julia.quast@herne.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

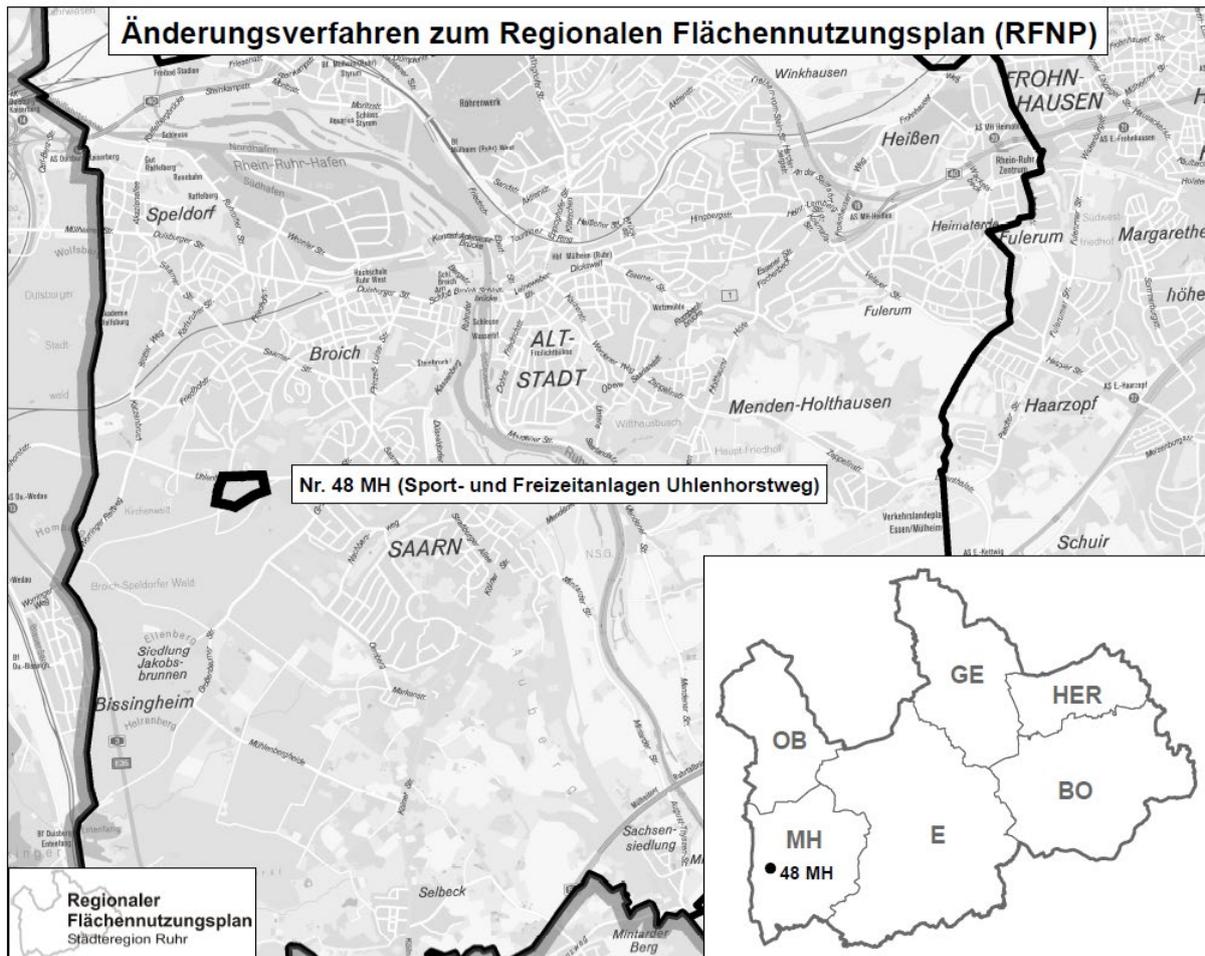
Herne, den 25.04.2022
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Friedrichs (Stadttrat)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Herne hat am 15.03.2022 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) zum RFNP durchzuführen:



Der Änderungsbereich 48 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha. Am nördlichen Rand des Broich-Speldorfer Waldes gelegen, kennzeichnet er den Übergang zwischen Freiraum und Siedlungsraum. Die Umgebung ist geprägt durch Waldflächen, die teilweise von locker bebauter Wohnbebauung auf großzügigen und stark durchgrüntem Grundstücken durchsetzt sind.

Aufgrund der bestehenden Sport- und Freizeitflächen mit untergeordneten Gebäuden ist der Änderungsbereich anthropogen überformt und baulich geprägt. Die großzügigen Sportanlagen des ansässigen Hockey- und Tennisvereins sowie z.T. denkmalgeschützten Pferdehaltungs- und Reitanlagen sollen als Sport- und Freizeitstandort im RFNP gesichert werden. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich die vorhandenen Nutzungen im Sinne einer bestandsorientierten Planung auf den bestehenden Flächen angemessen weiterentwickeln können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 48 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Artenschutzprüfung Stufe I
- Wald/ Gehölzbestand
- Geschützte Baudenkmäler
- Quellen/ Quellgebiete
- Altablagerungen
- Lärmaktionsplan

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 08.06. bis 08.07.2022 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Herne können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Foyer des Gebäudeteils B
Öffnungszeiten: montags bis freitags: 8:00 – 18:00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201/88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft in der Stadt Herne erteilt:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung: Herr Rogge (Tel. 02323/16 3015) und Frau Quast (Tel. 02323/16 3772)

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 08.07.2022 (einschließlich)** insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus Lange-kampstraße 36, 44652 Herne
E-Mail: joerg-peter.rogge@herne.de
E-Mail: julia.quast@herne.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 25.04.2022
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Friedrichs (Stadtrat)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 – Gabelsberger Straße -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 - Gabelsberger Straße - mit Entwurfsstand vom 02.02.2022 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Das ca. 6.900 m² große Plangebiet des VBP Nr. 29 - Gabelsberger Straße - liegt im Stadtbezirk Eickel, Stadtteil Wanne-Süd und umfasst das Grundstück zwischen den Bebauungen der Straßen Hauptstraße, Zeppelinstraße, Harkortstraße und Gabelsberger Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 216 (tlw.), 217 (tlw.), 228, 243 und 673 (Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 54) und wird im Wesentlichen begrenzt

- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Zeppelinstraße sowie die Zeppelinstraße selbst,
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Harkortstraße,
- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Gabelsberger Straße sowie durch die Gabelsberger Straße selbst und
- im Osten durch die südwestlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Hauptstraße.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde zwischenzeitlich auf den Flurstücken 216 und 217 geringfügig vergrößert. Zudem ist das Flurstück 243 vollständig in den Geltungsbereich aufgenommen worden. Es ist nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes, da die Vorhabenträgerin für das Flurstück 243 keine Verfügungsgewalt besitzt. Der Einbezug des genannten Flurstücks ermöglicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Fuß- und Radverbindung in Richtung Süden.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Plangebiets sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines DRK-Seniorenzentrums, eines Mehrgenerationenhauses und eines Wohngebäudes mit altengerechten Wohnungen mitsamt der hierzu erforderlichen Erschließung geschaffen werden. Die Neubebauung dient der Schaffung von zielgruppenspezifischem und altengerechtem Wohnraum im Kontext des demografischen Wandels. Zudem sollen durch die geplanten Wohnformen generationsübergreifende Nachbarschaften gefördert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Selbstständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter ermöglichen können.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **23.05.2022** bis zum **29.06.2022** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 – Gabelberger Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 – Tiefenbruchstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

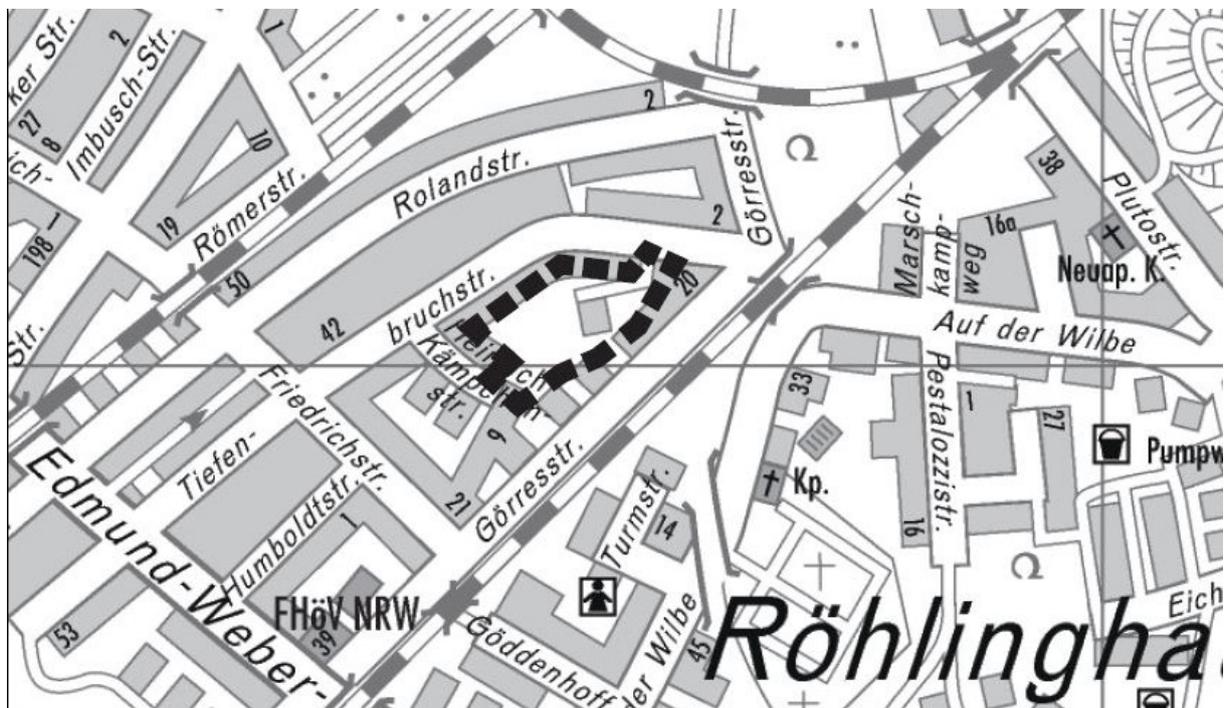
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 11.05.2021 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben.
- b) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Tiefenbruchstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Es soll jedoch ein Umweltbericht erstellt werden.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden VBP Nr. 30, - Tiefenbruchstraße -, liegt im Stadtbezirk Eickel, Stadtteil Röhlinghausen, und umfasst den Bereich zwischen den Bebauungen der Straßen Tiefenbruchstraße, Görresstraße und Heinrich-Kämpchen-Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 101, 406, 610, 675, 678, 681, 682, 691, 693, 695, 708, 710 und 752 (Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 59) und wird begrenzt

- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Tiefenbruchstraße,
- im Osten durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Görresstraße sowie durch die Flurstücke 605 und 609,
- im Süden durch die Flurstücke 152 und 711 sowie die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Heinrich-Kämpchen-Straße
- und im Westen durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Tiefenbruchstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die moderate wohnbauliche Nachverdichtung eines Blockinnenbereichs im vorhandenen Siedlungsgefüge zu ermöglichen und zu realisieren.

Die derzeitige Entwicklungskonzeption der Vorhabenträgerin sieht die Errichtung von insgesamt 16 Wohneinheiten in Form von acht Doppelhäusern vor. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt im Süden über die Heinrich-Kämpchen-Straße als Stichstraße mit Wendemöglichkeit am Ende der Straße. Es handelt sich um eine private Erschließung. Nördlich und südlich dieser inneren Gebietserschließung sind jeweils vier der Doppelhäuser vorgesehen. Jede Wohneinheit verfügt über eine Garage und einen Stellplatz unmittelbar am Gebäude. Freiflächen und Grünstrukturen werden im Rahmen der Planung möglichst erhalten.

Hinweis:

Am 22.02.2022 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

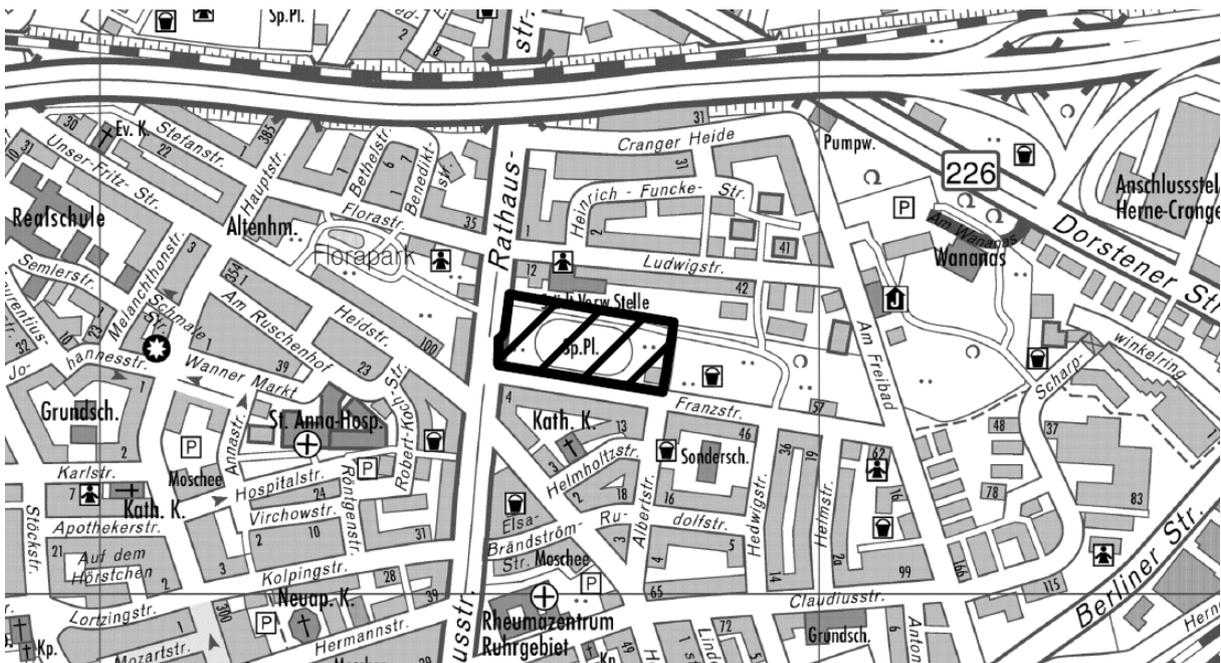
Der Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 – Tiefenbruchstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt zentral im Stadtbezirk Wanne östlich des St. Anna Hospitals und südlich der Bundesautobahn 42. Er wird im Norden durch die Grundstücke Ludwigstraße 12 - 30, im Osten durch die als nördliche Verlängerung der Albertstraße bestehende Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb der Grünanlage, im Süden durch die Franzstraße und im Westen durch die Rathausstraße begrenzt. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Die ca. 1,6 ha große Fläche des Sportplatzes samt der angrenzenden Fläche der aufstehenden Nebengebäude soll künftig einerseits dem verhältnismäßig hohen Parkdruck im Umfeld Rechnung tragen, der u. a. durch das nahe gelegene St. Anna Hospital und das Rheumazentrum Ruhrgebiet der St. Elisabeth Gruppe verursacht wird. In diesem Kontext wird für das Quartier zudem ein Parkraumbewirtschaftungskonzept zum Anwohnerparken aufgestellt. Der die Wohnstraßen bislang belastende Besucherparkverkehr der beiden Einrichtungen kann und soll entsprechend in Zukunft im Plangebiet verortet werden können. Des Weiteren soll die Fläche künftig im Zeitraum der Cranger Kirmes zum Abstellen der Schaustellerfahrzeuge genutzt werden können, um die mit ihr einhergehende angespannte verkehrliche Situation im Ortsteil zu entspannen. Andererseits soll im Bauleitplanverfahren zudem geprüft werden, ob ggf. verbleibende Flächen des Sportplatzes für eine wohnbauliche Entwicklung genutzt werden könnten. Die bestehenden Grünstrukturen samt Fußwegeverbindung nördlich des Sportplatzes sollen erhalten bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße - soll die Voraussetzungen zur Umsetzung der genannten Nutzungen schaffen. Dabei soll er die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe der unterschiedlichen Nutzungen verträglich vereinen und auch die für die stadtklimatische Situation und den Biotopverbund wichtigen Grünstrukturen sowie die damit einhergehenden Anforderungen an die geplanten Nutzungen und etwaige Bebauung sichern.

Hinweis:

Am 22.02.2022 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Petar Manchev

Für den Steuerpflichtigen Herrn **Petar Manchev**, letzte bekannte Anschrift Hammerschmidtstr. 14, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungs-abwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid 2020 ff vom 21.04.2022
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012055447**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 04.05.22

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Rani Saima

Letzte bekannte Anschrift: Pakistan.

An **Rani Saima** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.006785 vom 05.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3367 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 05.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Zafer Babaoglu

Letzte bekannte Anschrift: Haydnstr. 19, 44649 Herne.

An Herrn **Zafer Babaoglu** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006647 und 31.08.01-02.006684 vom 05.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 05.05.2022

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Przemyslaw Muniowski

Für **Przemyslaw Muniowski**, letzte bekannte Anschrift: Lwowska 29b, PL/41-205 Sosnowiec, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 05.05.2022, Aktenzeichen 44/1 San 885/21

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 05.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Slagjan Illievski

Für Herrn **Slagjan Illievski**, G Ti April 23, 1300 Kumanovo, Makedonien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.05.2022, Aktenzeichen 84545090/A1A/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 05.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Asen Andreev

Letzte bekannte Anschrift: Freisenstr. 2, 44649 Herne.

An Herrn **Asen Andreev** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006644 und 31.08.01-02.006645 vom 05.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 05.05.2022

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Jennifer Hermann

Für **Jennifer Hermann**, letzte bekannte Anschrift: Kohlenstr. 221, 44793 Bochum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 06.05.2022, Aktenzeichen 44/1 San AV 76/21

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 06.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hassen Daowd

Letzte bekannte Anschrift: Süsterau 14 A, 52072 Aachen.

An Herrn **Hassen Daowd** (geboren 01.10.1986) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006435 vom 06.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3496 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 06.05.2022

Öffentliche Zustellung für Viorel Avadanei

Für Herrn **Viorel Avadanei**, letzte bekannte Anschrift: Mallinckrodtstr. 35, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 09.05.2022, Aktenzeichen 44/2-1-0013/22

zur Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 09.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Zoran Marinkovic

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Zoran Marinkovic**, geboren 10.06.1979 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.006702 vom 10.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3367 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 10.06.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mihail Kamberov

Letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

An Herrn **Mihail Kamberov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.00670 vom 26.04.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.04.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) an die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, letzte bekannte Geschäftsanschrift Schultenweg 1, 46514 Schermbeck, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning

Für die **I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning, liegt bei der Behörde Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Bochum, Sachgebiet Grunderwerb, Philippstraße 3, 44803 Bochum, Zimmer 4.038, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Duldungsverfügung vom 28.04.2022, Aktenzeichen 1.13.20.08.01-A43/11/12.63

An die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ist eine Duldungsverfügung unter dem oben angegebenen Aktenzeichen durch die vorgenannte Behörde erteilt worden, welche nicht zugestellt werden konnte, da die Geschäftsanschrift ungültig ist. Ermittlungen über die aktuelle Geschäftsanschrift verliefen ergebnislos.

Die Duldungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle der Autobahn GmbH des Bundes, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch die Autobahn GmbH des Bundes im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bochum, den 09.05.2022